

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Weltraumausschuss | Tagungen 2019

- Annahme der Richtlinien für nachhaltige Weltraumnutzung
- Erarbeitung der ›Space2030‹-Agenda
- Globale Raumfahrt-Governance

Der **UN-Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space – COPUOS)** ist mit 92 Mitgliedstaaten das wichtigste multilaterale Forum für die internationale Zusammenarbeit in Weltraumangelegenheiten und die damit verbundenen Rechtsfragen. Hinzugekommen sind die Staaten Äthiopien, Finnland, Mauritius, Paraguay und Zypern. Neben der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) hat nun auch die Europäische Union (EU) einen ständigen Beobachterstatus. Der in Wien nach dem Konsensprinzip tagende Ausschuss wurde vor 60 Jahren am 12. Dezember 1959 ständig eingerichtet und berichtet an den Vierten Ausschuss der Generalversammlung für besondere politische Fragen und Dekolonialisierung.

Nachhaltige Weltraumnutzung

Auf der 62. Tagung des Hauptausschusses (12.–21.6.) wurde mit der Annahme von 21 Richtlinien für langfristig nachhaltige Weltraumaktivitäten (Long-term Sustainability of Outer Space Activities – LTS) und der Entscheidung über die Fortsetzung einer Arbeitsgruppe ein wichtiger Erfolg erzielt. Damit trägt COPUOS vor dem Hintergrund der weltweit starken

Zunahme von Raumfahrtaktivitäten der Notwendigkeit Rechnung, den Weltraum nachhaltig zu nutzen und für die Raumfahrtunternehmungen auch zukünftiger Generationen zu bewahren. Das beschlossene Kompendium enthält Empfehlungen und Maßnahmen für sichere und nachhaltige Weltraumoperationen und fordert zur stärkeren internationalen Zusammenarbeit bei der Weltraumnutzung auf. Die rechtlich unverbindlichen Richtlinien sind das Ergebnis eines achtjährigen Arbeitsprozesses und decken verschiedene Themenbereiche ab, darunter die Verbesserung des Informationsaustauschs über Weltraumgegenstände und Ereignisse in den Erdumlaufbahnen, die Bereitstellung von Kontaktinformationen von Satellitenbetreibern, die Vermeidung und Eindämmung von Weltraummüll und die Zusammenarbeit bei der Erforschung schädlicher Weltraumwettereffekte.

›Space2030‹-Agenda

Bereits auf der 56. Tagung des wissenschaftlich-technischen Unterausschusses (11.–22.2.) nahm die neue Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer ›Space2030‹-Agenda ihre Arbeit auf. Mit Resolution 73/6 hatte die Generalver-

sammlung im Vorjahr als Ergebnis des UNISPACE+50-Prozesses das Potenzial von Weltraumaktivitäten für die Umsetzung der Agenda 2030, des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015–2030 und des Klimaübereinkommens von Paris unterstrichen und dem Ausschuss bis zum Jahr 2020 die Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans aufgetragen.

Druck auf Weltraumrecht

Auf der 58. Tagung des Rechtsunterausschusses (1.–12.4.) wurde die Diskussion über die Anwendung der fünf UN-Weltraumverträge und die Notwendigkeit zusätzlicher internationaler Regelungen für die Weltraumnutzung fortgesetzt. Besonders gerungen wird vor dem Hintergrund der potenziellen kommerziellen Nutzung von Ressourcen auf dem Mond und anderen Himmelskörpern über die Auslegung der Weltraumfreiheit und des Aneignungsverbots. Auch die zunehmende sicherheitspolitische Bedeutung des erdnahen Weltraums erschwert die Diskussion um den Rechtsrahmen für neue Technologien mit doppeltem Verwendungszweck im zivilen oder militärischen Sinne, beispielsweise für Annäherungsmanöver zwischen Satelliten und die gezielte Entfernung von Raumfahrtrückständen.

Franziska Knur

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Franziska Knur, Weltraumausschuss: Tagungen 2018, VN, 1/2019, S. 32, fort.)